Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/12/17 98/14/0140

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303;

Rechtssatz

Im Fall eines Antrages auf Wiederaufnahme abgeschlossener Verfahren trifft ua die Beweispflicht für das Vorliegen des Wiederaufnahmegrundes den Wiederaufnahmewerber.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998140140.X01

Im RIS seit

08.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at